

Bericht:

Im Frühjahr 2004 ist das Bundesvermögensamt an die Gemeinde Schortens mit der Bitte herangetreten, die Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich der Siedlung „Am Horst“ (Schumacherstraße u. Ederstraße, Wohnsiedlung vor dem Haupteingang des Flugplatzes Upjever) zu übernehmen, da die zurzeit noch bundeseigene Wohnsiedlung in den nächsten Jahren privatisiert werden soll.

Die Straßenflächen befinden sich bereits im Eigentum der Gemeinde. Eine Übernahme der in den Straßen befindlichen Kanalisation im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht könnte letztendlich wohl kaum verweigert werden.

Es wurde ein umfassendes Gutachten vorgelegt, aus dem der Bestand sowie die vorzusehenden Sanierungsmaßnahmen ersichtlich sind. Demnach wäre der überwiegende Teil der Rohrleitungen zu erneuern, während ein geringerer Teil eventuell saniert werden könnte. Unter Berücksichtigung des Alters der Kanäle von bis zu 70 Jahren wurde von hier eine Kompletterneuerung des Systems vorgeschlagen.

Unter Hinweis auf eine bereits bestehende Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Schortens von 1981, in der sich der Bund bereits grundsätzlich zur Erneuerung des Leitungsnetzes bereit erklärt hatte, wurde das Bundesvermögensamt gebeten, seine weiteren Vorstellungen zur Regelung des Sachverhaltes zu äußern, damit gegebenenfalls eine detaillierte Vereinbarung ausgearbeitet werden kann. Diese Vereinbarung würde dann den zuständigen Ratsausschüssen zur Beratung vorgelegt werden.

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		Abteilungsleiter:	Gemeindedirektor:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:			